

RD. J. c. h. M.
D. B. 2

9. Mai 1942.

Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde ist einverstanden, daß seinem bisherigen Angestellten Heinrich Böcher auch nach dessen Übergang an die Universität Marburg bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1942 seine Gebühren noch aus der im Haushaltstitel „Persönliche Verwaltungsausgaben“ des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde vorgesehenen Angestellten stelle für einen Phototechniker gezahlt werden.

i.V.

Benutzung des Gebäudes ist Sache des Preussischen Staates.

§ 3.

Der Preussische Staat ersetzt dem collegium hungaricum anteilmässig die Kosten, welche für die Instandhaltung, Heizung, Bewachung und Reinigung der Räume entstehen. Diese Kosten sind auf 3.600 RM durch beiderseits anerkannte Schätzung ermittelt. Von diesem Betrage entfallen 1.200 RM auf die Kosten der Reinigung und Bewachung. Der Preussische Staat zahlt den Jahresbetrag von 3.600 RM in monatlichen Teilen von 300 RM im voraus am Ersten jeden Monats.

§ 4.

Die Kosten der Beleuchtung trägt der Preussische Staat einschliesslich 1/5 der von dem collegium hungaricum für das Gebäude zu entrichtenden Grundgebühr. Der Preussische Staat läßt für die von ihm benutzten Räume auf seine Kosten einen Elektrizitätsnebenzähler aufstellen und eine Fernsprecheinrichtung anbringen.

den
in-
-
vor-
uft
in-